

Volk-&Anzeigebblatt.

Erscheint
Dienstag, Donnerstag, & Samstag
Abonnementspreis:
vierteljährlich

bei der Expedition 90 Pfennig,
durch die Post bezogen 1 M. 15 Pf.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Vormittag 11 Uhr
eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 143. Winnenden, Dienstag den 2. Dezember 1884. 36. Jahrg.

Winnenden

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen

Christian Köhrle,

Steinhauers Ehefrau von hier
kommt das vorhandene Gebäude



76 qm. ein 2 stock. Wohnhaus im Höfengäßle

Anschlag —: 1700 M.,

Angekauft —: 1000 M.,

am nächsten

Donnerstag, den 4. Dezbr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum zweitenmale im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Den 27. Nov. 1884.

K. Amtsnotariat

Revier Winnenden.

Steinlieferungsakkord.

Die Beifuhr von 50 cbm. Fleinesteine in den Staatswald Königsbrunn wird am

Donnerstag, den 4. Dezbr.

Vormittags 10 Uhr

auf der Revieramtskanzlei wiederholt verakkordirt.

Revier Reichenberg.

Fichtenbauholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 3. Dezbr.

Mittags 12 Uhr

in der Post in Oppenweiler aus Eichelberg Abth.



Brüdemerweg bei

der Eichelhofstraße

u. Brentenhau Abth.

Weidichwiese ober-

halb Schiffrain: 404 Stämme mit

46,18 Fm. III. 143,68 Fm. IV., 2,09

Fm. V. Gl. und 1,13 Fm. Sägholz

III. Classe.

Winnenden.

Straßenbau-Akkord.

Der Weg von der Backnanger Straße bis zum Armenhaus incl. Einmündung in den Seehaldenweg soll neu Chaustrirt werden. Chaustrierungsarbeiten und Anlegung einer 4,50 m langen Dohle im Betrag von — 341 M. 16 S

kommt

Donnerstag den 4. Dez. d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in Abstreich, wozu Unternehmer eingeladen sind.

Bauverwaltung.

Winnenden.

Fahrrad-Verkauf.

Aus dem Nachlaß des

Johannes Frank,

Schuhmachers dahier,

kommt am nächsten

Donnerstag, den 4. Dezbr. d. J.

von Morgens 8 1/2 Uhr an

im Hause des Verstorbenen folgende

Fahrrad zum Verkauf:

viele Bücher, Mannskleider, Leibweißzeug, Betten und Bettgewand, Leinwand, Küchengerath, Schreinwerk worunter etliche Kästen, Faß- und Bandgeschirr, Feld- und Handgeschirr, allerlei Hausrat, Most und Holz.

Wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. Dezbr. 1884.

K. Amtsnotariat

Dinkelacker.

Winnenden.

Aufruf.

Ansprüche, welche an den Nachlaß des

Johannes Frank,

Schuhmachers dahier,

zu machen sind, ebenso auch die Schuldigkeit an denselben, sind

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Den 1. Dezbr. 1884.

K. Amtsnotariat

Dinkelacker.

Winnenden.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus dem Nachlaß des

Johannes Frank,

Schuhmachers dahier

kommt das vorhandene Gebäude

74 qm. 1 stock Behausung und

Scheuer unter einem Dach im

Kirchgäßle

Anschlag 2000 M.,

am nächsten

Samstag den 6. Dez. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Den 1. Dezbr. 1884.

K. Amtsnotariat

Dinkelacker.

Ein guterhaltener Schirm ist gefunden worden, und kann gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden bei Korbmacher Preiß.

Revier Winnenden.

Eichenstamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Freitag, den 5. Dezember,

aus dem Brand (bei

Kirchhardhof) 14 Stk

mit 21 Fm. und zwar:

3 Stück I., 7 Stück II.

1 Stück III. u. 3 Stück

VI. Gl. Am.: 1 eichene

Scheiter, 5 dto. Prügel, 23 dto. Anbruch, vier Looße eichenes Astreisig, 21 Looße unaufbereitete Buchenstängchen, geschätzt zu 1940 Wellen, ein Looß Forchenreisig.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Weidenverkauf

auf dem Stoc je an Ort und Stelle in öffentlicher Verhandlung.

Am Dienstag d. 2. Dezember,

Nachmittags 2 Uhr:

gewöhnliche Weiden am Ufer der Maubachcorrection bei Station Maubach.

Am Mittwoch d. 3. Dezember,

Nachmittags 1 1/4 Uhr:

Der Ertrag der Plantagen bei Station Neustadt an

französischen Korbweiden

(circa 30 bis 40 Zentner).

Nachmittags 3 Uhr:

gewöhnliche Weiden am Dammsfuß bei Station Winnenden.

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

ebenso an Bachcorrection bei Bahnwarthaus Nr. 13, Markung Leutenbach.

K. Bahnmeisterei Winnenden.

Baumwollflanell

in größter Auswahl

einseitige und zweiseitige Waare

à 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70 S

der Meter.

Großes Lager

in einfarbig als

rosa hell und dunkelblau, grau,

braun u. s. w.

von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten.

Gedruckt oder Pique

Baumwollflanell

nur ganz schwere echtfarbige Waare sehr billig.

N. Reichmann

3 Hirschstraße 3

Stuttgart.

Schulversäumnisse.

Die Ortsschulbehörde hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen nachfolgende, von der Oberschulbehörde und dem Ministerium des Innern auf Grund des Reichsstrafgesetzes erlassene Vorschriften über Abrückung der Schulversäumnisse den Eltern von Volksschülern zur Kenntnissnahme bezw. in Erinnerung zu bringen.

1) Die Regel ist, daß die Erlaubniß zu einem Schulversäumniß vor Beginn des Schulunterrichts erbeten werden muß.

2) Muß ein Schüler wegen Krankheit oder wegen eines anderen triftigen Grundes die Schule ohne vorangegangene Erlaubniß versäumen, so ist die Entschuldigung vor Schulanfang, jedenfalls aber während der 2 ersten Schulstunden vorzubringen. Diese Entschuldigungen sind persönlich oder schriftlich von den Eltern der Schulkinder vorzubringen; durch andere Schulkinder — es wären denn die Geschwister eines erkrankten Schulkindes — dürfen solche Entschuldigungen nicht vorgebracht werden.

3) Versäumt ein Schüler an einem und demselben Tag die Vormittags- und die Nachmittagschule, so sind dies 2 Schulversäumnisse und jedes derselben ist von dem Lehrer als ein besonderes Versäumniß in das von ihm geführte Register einzutragen.

4) Hat ein schulpflichtiges Kind sich eines gesetzwidrigen, d. h. eines nicht erlaubten oder nicht entschuldigten Schulversäumnisses schuldig gemacht, so sind die Eltern, beziehungsweise die Stellvertreter desselben für jedes einzelne Schulversäumniß, sofern nicht mehrere Schulversäumnisse als eine einzige festgesetzte Uebertretung anzusehen sind, von dem Ortsvorsteher mit einer Geldstrafe im Mindestbetrage von 1 M oder mit einer Haftstrafe in der Dauer von mindestens 1 Tag (24 Stunden) zu belegen.

Winnenden, den 26. November 1884.

Der Vorstand der Ortsschulbehörde:

Stadtpfarrer Faber,

Stadtschultheiß Jent,

der Ortsschulinspektor Oberhelfer Lang.



Liedertafel Winnenden.

Nächsten Donnerstag Abends 8 Uhr

Monatsversammlung

bei Chr. Silt z. Bahnhof

Wegen Besprechung wichtiger Gegenstände ist zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Der Ausschuss.

An & Verkauf von Staatspapieren,

Prioritäten, Pfandbriefen, Actien, Loosen, Coupons etc.

Wechsel auf Newyork etc., Dollars in Gold und Greenbacks (Papiergeld)
bei

Julius Finck.

Das Köstlichste, was Natur und Kunst

für die leidende Brust bis jetzt erzeugt.

Schutz-Mark

Achtzehn-
jährige r

Erfolg.



Achtzehn-
jährige r

Erfolg

Die unterzeichnete Fabrik bringt hiermit zur geneigten Kenntniss, daß der Versandt von
reinischem Trauben Brust-Honig*)

aus der sehr vorzüglichen 1884r Erndte gewonnen, begonnen hat und die meisten unserer Verkaufszweigen mit Waare aus frischer Abfüllung versehen sind. — Angesichts eines achtzehnjährigen stets steigenden Erfolges und der in Deutschland und dem Ausland successiv errichteten Hauptdepôts und Filialien, angesichts ferner der großen Beliebtheit und des allseitigen Vertrauens, welche sich unser rheinischer Trauben-Brust-Honig durch seine unübertroffenen Eigenschaften in der ganzen gebildeten Welt errungen hat und fortgesetzt erfreut, können wir mit außerordentlicher Genugthuung und Befriedigung auf diese großen Erfolge zurückblicken und zu weiterem Gebrauche unseres Traubenpräparats bei Vorkommen von **Husten, Heiserkeit, Katarrh, Hals-, Brust-, und Lungenleiden. Husten der Kinder etc.** hiermit einladen.

Fabrik **W. H. Zickenheimer** in Mainz am Rhein.

*) Allein ächt zu haben in Winnenden bei Apotheker Schmid.

Rechtsanwalt Müller

hat sich in Ludwigsburg niedergelassen.

Wohnung vordere Schloßstraße 11 I Treppe.

Winnenden.

Wollene & baumwollene Strumpfsocken-Längen

in großer Auswahl. Musterfertig
gestrickte

Schuhe und Hosenträger.

Letztere um damit zu räumen zu den Ankaufspreisen empfiehlt

C. F. Binz

Winnenden.

Nächsten

Samstag den 6. d. M.

Vormittags 11 Uhr

werden im alten Schulhaus wieder eine Anzahl entbehrlicher **Subellien** gegen Baarzahlung, in Aufstreich verkauft. Hiezu sind Liebhaber freundlich eingeladen.

Stiftungspflege
Safner.

Winnenden.

Nächsten Donnerstag

Bockbraten

nebst ausgezeichnetem

Bier & Wein

wozu freundlichst einladet

Bürkle,
zum Hirsch.

Gesucht

wird sofort oder bis Weihnachten ein

Knecht

zu Bieh, der auch mit Pferden fahren kann.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Von heute an gibts

Sammelfleisch

bei

Layer, Metzger.

Eine schöne großtrüchtige



Kuh,

(von zwei trüchtigen Kühen die Wahl) ist zu verkaufen.

Nähere Auskunft gibt Metzger Ludwig hier.

Unterzeichneter beabsichtigt, 26 Ar

Baumgut

im Glöckle zu verkaufen. Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

August Weick Bäcker.

Wahl-Vorschlag

zur Bürgerausschusswahl.

J. Finck Kaufmann.

Chr. Seybold Dr. Thierarzt.

C. Kögel, Schmied.

G. Geiges, Flaschner.

Kaiser sr. Gerber.

Geissler, Weingärtner.

Winnenden.

Ungefähr 40 Ctr.

Heu mit Demd

und 70 Bund

Stroh

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Der Entwurf eines Gesetzes betr. die Gemeindeangehörigkeit

hat die auf den 27. Nov. zusammenberufene württembergische Ständekammer in erster Linie beschäftigt. Der „Hausfreund“ theilte deshalb s. Z. die wesentlichen Bestimmungen desselben mit und behält sich vor, über die Bedeutung und die Wirksamkeit derselben Weiteres vorzubringen.

Der Entwurf nimmt in Art. 1 den Inhalt des Gemeindebürgerrechts dahin, daß an seinen Besitz das Recht der Theilnahme an den Wahlen zu den Gemeindeämtern, das Stimmrecht in sonstigen Gemeindeangelegenheiten und die Berechtigung zur Theilnahme an den persönlichen Gemeindevonutzungen geknüpft ist. Ebenso ist die Wählbarkeit zu Mitgliedern des Gemeinderaths, des Bürgerausschusses und der für einzelne Geschäftszweige niedergesetzten Deputationen und Commissionen an den Besitz des Gemeindebürgerrechts geknüpft. — Das Bürgerrecht wird erworben durch Abstammung, durch Ertheilung oder durch Anstellung. Vermöge Abstammung erlangen eheliche und legitimirte Söhne das Bürgerrecht des Vaters und zwar gelangen sie mit dem 25. Lebensjahre in den selbstständigen Besitz desselben. Die Ertheilung geschieht durch den Gemeinderath. Voraussetzung ist württ. Staatsangehörigkeit, Aufenthalt in der Gemeinde, ein Alter von 25 Jahren und die Bezahlung von Steuern aus einem der Besitzarten durch diese Gemeinde unterliegenden Vermögen oder Einkommen. Treffen diese Voraussetzungen zu, so darf das Bürgerrecht nicht verweigert werden, wenn entweder diese Steuern 3 Jahre lang ununterbrochen nebst Wohnsteuer entrichtet werden oder wenn neben der Wohnsteuer im letzten Jahre an Staats-, Amtskörperschafts- und Gemeindesteuern aus Grundeigenthum, Gebäuden oder Gewerben wenigstens 50 M. entrichtet wurden. Durch Ortsstatut kann diese Summe bis auf 25 M. ermäßigt bzw. auf 100 M. erhöht werden. Treffen diese Voraussetzungen sowie dreijährige Steuerzahlung zu, so steht dem Gemeinderathe ein Zwangsrecht zu und beträgt die Aufnahmegebühr 2 M., in allen anderen Fällen wird die Gebühr statutarisch zwischen 5 u. 25 M. festgestellt. Durch Anstellung erwirbt der Ortsvorsteher das Bürgerrecht, doch kann ortstatutarisch diese Erwerbungsart auch auf andere Gemeindebeamte und Bedienstete ausgedehnt werden. Auch ein Ehrenbürgerrecht ist vorgesehen.

Das active und passive Wahlrecht steht den Männern, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine directe Steuer oder wenigstens eine Wohnsteuer entrichten zu. Zeitweise ausgeschloffen sind Bevormundete, solche, denen die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte anerkannt sind, solche, gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurtheilung die Entziehung der Wahlrechte zur Folge haben werde den Gemeindegliedern während der Dauer des Konkurses, denen, welche Unterstützung genießen oder aus den drei letzten Rechnungsjahren mehr als neunmonatliche Steuerrückstände haben.

Die Annahme der Wahl ist eine Pflicht des Gemeindebürgers, soweit nicht bestimmte Behinderungs- oder Weigerungsgründe zutreffen, die in Art. 16 und 17 näher aufgeführt sind.

Das Gesetz behandelt ferner die Gemeindevonutzungen, unter denen es die Ueberlassung des Nießbrauchs oder des Ertrags an nutzbarem Gemeindeeigenthum versteht. Die Gewährung solcher gewohnheitsrechtlich oder gesetzlich bestehender Nutzungen ist auch fernerhin zulässig trotz Umlage eines Gemeindefadens, dagegen ist der Gemeinderath unter Zustimmung des Bürgerausschusses zur Aufhebung oder Schmälerung derselben befugt. Die Einführung neuer oder die Vermehrung bestehender Nutzungen ist sehr erschwert.

Nutzungsberechtigt sind diejenigen Bürger, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, selbstständig auf eigene Rechnung leben und das ortstatutarisch bestimmte Einstandsgeld bezahlt haben oder von dessen Bezahlung, z. B. durch eheliche Abstammung von einem Nutzungsberechtigten befreit sind. Das Einstandsgeld bewegt sich zwischen dem doppelten und fünffachen Betrag des durchschnittlichen reinen Jahreswerts der Nutzungsberechtigung. Die Theilnahme geschieht nach gleichen Grundsätzen, soweit keine Privatrechte größere Berechtigung verleihen.

Das Gemeindebürgerrecht geht verloren durch Verlust der württ. Staatsangehörigkeit sowie durch Wegzug aus einer Gemeinde, doch kann in letzterem Falle gegen Bezahlung eines jährlichen Recognitionsgeldes in Höhe der betr. Wohnsteuer das Bürgerrecht (aber nur in einer Gemeinde) vorbehalten werden. Dieser Vorbehalt erstreckt sich auf die ehelichsten Söhne. Endlich geht das Bürgerrecht verloren durch Verzicht oder Nichtbezahlung des Recognitionsgeldes.

Von den Uebergangsbestimmungen ist zu erwähnen, daß alle 25jährige Männer mit Eintritt der Geltung des Gesetzes in der Gemeinde das Bürgerrecht im neuen Sinne erlangen, in welcher sie das Bürger- oder Besitzrecht hatten; vorausgesetzt, daß sie in der Gemeinde wohnen, ist das nicht der Fall, so können sie sich das Bürgerrecht nach den bereits erwähnten Bestimmungen vorbehalten. Jüngere Männer nehmen an dem so neugewonnenen Bürgerrecht ihres Vaters Theil. Diejenigen, welche auf Grund dieser Uebergangsbestimmungen das Bürgerrecht erwerben und seither zur Theilnahme an Gemeindevonutzungen berechtigt waren haben ein Einstandsgeld nicht zu entrichten.

Die Gemeindeeinwohner, welche kein Bürgerrecht besitzen, sind in gleicherweise wie die Bürger zur Benützung der öffentlichen Gemeindevonutzungen berechtigt und zur Theilnahme an den Gemeindevonutzungen verpflichtet. Insbesondere sind sie auch zu Gemeindevonutzungen verpflichtet, d. h. zu Leistungen für Gemeindevonutzungen wie Unterhaltung der öffentlichen Wege, Handhabung der öffentlichen Sicherheit u. dergl. Die Beschlußfassung über Umfang, Art und Vergütung der Gemeindevonutzungen steht dem Gemeinderathe zu. Allgemeine und Vorübergehende Ausnahmen der Dienstpflicht sind besonders geregelt.

Bezüglich der Wohnsteuer ertheilt der Entwurf den Gemeinden die Berechtigung in solchen

I. Classe 4 M.

II. Classe 3 M.

III. Classe 2 M.

von allen im Gemeindebezirk wohnenden selbstständig auf eigene Rechnung lebenden Männern (von Weibern die Hälfte) als Personalabgabe zu erheben.

Eine Ausweisung kann vom Oberamt auf Antrag des Gemeinderaths oder von Amtswegen ausgesprochen werden gegen Personen welche

1) innerhalb der letzten 10 Jahre mit einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe bestraft worden sind oder

2) innerhalb der letzten 5 Jahre wegen Kuppelei, Betrugs, Diebstahls, Hehlerei oder gewerbsmäßigen unberechtigten Jagens mit Gefängniß von mehr als 6 Wochen bestraft worden sind.

3) oder zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt worden sind während der Dauer dieses Verlustes; oder

4) innerhalb der letzten drei Jahre wegen Wägung, Missethats u. dergl. mit Haft von wenigstens einer Woche oder wegen einer dieser Uebertretungen wiederholt bestraft worden sind.

Endlich ist über die Ortsstatuten gesagt, daß sie durch den Gemeinderath mit Zustimmung des Bürgerausschusses erlassen werden und der Zustimmung der Kreisregierung bedürfen.

Das Gesetz soll am 1. Januar 1885 in Wirksamkeit treten.

(Schluß folgt.)

Tagesberichte.

Paris, 27. Nov. Die Frau des bekannten Abgeordneten Clovis Hugues feuerte heute im Gerichtssaale aus einem Revolver drei Schüsse auf den Leiter eines Auskunftsbüros, Morin, ab, der sie früher verleumdet hatte und deswegen im ersten Gerichtsgange verurtheilt worden war. Heute kam die Sache im zweiten Gerichtsgange vor. Morin wurde durch die Schüsse so schwer verwundet, daß er im Hospital starb.

(W. Lztg.)

Ueber den Mordanschlag der Madame Clovis Hugues gegen Morin werden folgende Einzelheiten bekannt: Die Hugues'schen Eheleute hatten schon vor längerer Zeit gegen Morin als Verleumder der Madame Hugues Klage geführt. Morin hatte es jedoch verstanden, das Erkenntniß stets hinauszuschieben; so war es ihm auch bei der heutigen Gerichtssitzung gelungen, wiederum einen vierzehntägigen Aufschub zu erhalten. Madame Hugues bekundete hierüber eine große Aufregung. Als sie nach der Sitzung, begleitet von ihrem Gatten und dem Advokaten Gatineau, Deputirten für Dreuz, die Treppe des Justizpalastes herabging und Morin bemerkte, feuerte sie auf ihn vier Revolverschüsse ab. Sie wurde sofort verhaftet und erklärte dem Polizeikommissar, daß sie denjenigen getödtet zu haben hoffe, der sie schon seit zwei Jahren durch die schändlichsten Verleumdungen zu Grunde gerichtet habe.

(Berl. Tgbl.)

London, 28. Nov. (Exekution.) In Manchester wurden heute zwei Mörder gehängt. Der erste, Kay Hawarth, 25 Jahre alt, hatte einen Geschäftsfreisenden eines Raubes halber in brutaler Weise getödtet; und der zweite, Henry Hammond Swindells, 52 Jahre alt, hatte den Schwager seiner Frau erschossen, als Swindells im Juli v. J. seine von ihm getrennt lebende Frau besuchte und ihr Schwager zu ihrem Schutze auftrat. Beide arme Sünder legten vor ihrer Hinrichtung ein reuiges Geständniß der Verbrechen ab, für die sie die Todesstrafe erlitten.

London, Gestern stießen nahe bei Insel Wight der Schrauben-Dampfer „Durango“, mit der Barke Luke Bruce von Liverpool zusammen; Durango ist gesunken und dabei die Schiffsmannschaft mit 20 Personen umgekommen.

Paris, 28. Nov. (Wolffs Bür.) Der Anwalt der Frau Hugues, Gatineau, beantragte die vorläufige Haftentlassung der Angeschuldigten, der Richter lehnte dieselbe aber ab. — Morin ist nicht, wie gemeldet wurde, todt, aber sein Zustand höchst bedenklich.

Rom, 28. Novbr. Nach einer Meldung aus Savona riß gestern früh zwischen Ceva und Savona ein etwa aus 44 Waggons bestehender Eisenbahnzug in zwei Theile auseinander. Der zweite, aus 33 Waggons bestehende Theil stieß so heftig auf den ersten Theil, daß dieser über einen Abhang hinunter geschleudert wurde. Von den Bahnbeamten wurde einer getödtet und vier verwundet, von den Passagieren ist keiner verletzt.

Willau, 28. Nov. Schiffsunfall im Haff. Zwei Segelschiffe, der englische Schooner Rosebank Kapitän H. Ross aus Wich (England) leer, bugfirt vom Schleppdampfer Bor, und der dänische Schooner Dania, Kapitän E. C. Dreioe, aus Aarsjöbing, mit Hafer und Erbsen nach Dänemark beladen, bugfirt, vom Schleppdampfer Prinzess, verließen am 22. d. M., gegen drei Uhr Nachmittags Königsberg, um nach Willau zu erreichen. In der Nähe des Peyser Hafens hatte sich das Eis beinahe bis auf den Grund zusammengeschoben. Hier wurde das Schiff Rosebank gegen 7 Uhr Abends vom Eise durchschnitten, kenterte und sank innerhalb 20 Minuten. Die Mannschaft konnte sich nur unter Zurücklassung sämtlicher Sachen mit knapper Noth auf den Dampfer Bor retten, welcher heute gegen 12 Uhr mit vieler Mühe hierhergelangte. Mit dem Bor kam auch Kapitän Dreioe vom Schiffe Dania mit, um Hilfe für sein Schiff

zu holen. Das Schiff ist ebenfalls sehr beschädigt und sein Bugirdampfer hat ein Ende Tau in die Schraube bekommen, wodurch der Dampfer selbst hilflos ist. Lootsen-Kommandeur Claassen fuhr gegen 1 Uhr mit dem Lootsendampfer Pilot unter Mitnahme von Hilfsmannschaften ins Haff, um wenn möglich dem Schiffe noch Hilfe zu bringen. Erst nach siebenstündiger Arbeit erreichte man den Schooner Dania. Es wurden über 400 Centner der Ladung Hafer und Erbsen über Bord geworfen, und darauf hatte sich das Schiff soweit gehoben, daß die beschädigten Stellen weil genug über Wasser waren. Dann erst konnte die Fahrt nach hier fortgesetzt werden, und der „Pilot“ langte mit der „Dania“ und dem Schleppdampfer „Prinzeß“ heute früh 7 Uhr hier an. Die Ladung muß gänzlich aus dem Schiff genommen werden, um die Reparaturen bewirken zu können. Der englische Schooner „Rosebank“ ist vollständig Wrack und wird von dem später eintretendem Eisgang wahrscheinlich gebrochen werden. Die plötzlich eingetretene Kälte und der mit ihr verbundene Eisgang haben überhaupt der Schifffahrt ungeheuren Schaden zugefügt.

Landesnachrichten.

* Im Vollmachtsnamen Sr. Maj. des Königs haben Se. K. H. der Prinz Wilhelm am 25. d. M. die Vorstanderschaft und erste philologische Hauptlehrstelle an dem Pädagogium in Geislingen unter gnädigster Verleihung des Titels eines Professors auf der VIII. Stufe der Rangordnung dem Präzeptor Nägele in Waiblingen gnädigst übertragen.

Stuttgart, 27. Nov. Betreffend die gemeldete Verurteilung eines hiesigen Kutschereibesizers wegen „Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode“ theilt heute das „D. Vltzbl.“ auf Grund bei der Staatsanwaltschaft eingeholter Erkundigung daß in beregter Sache keine gerichtliche Verhandlung stattgefunden hat und daß der betreffende Knecht auch nicht todt ist. Die Sache ist außergerichtlich beglichen worden.

Stuttgart. Vor einigen Tagen wurde hier ein Mann verhaftet, welcher verschiedene Einkäufe machte und noch 156 M. baares Geld, worunter ein Frankfurter 100 Markschein, im Besitz hatte. Derselbe hatte angegeben, er sei der 35 Jahre alte Friedrich Jakob, Knecht aus Kaiserslautern, habe das von ihm vorausgabte und noch im Besitze befindliche Geld erspart und sei auf einer Vergnügungsreise begriffen. Die in Kaiserslautern angestellte Recherche haben ergeben, daß derselbe dort gänzlich unbekannt ist. Der betreffende spricht den schwäbischen (Hohenloher) Dialekt, ist mittlerer Größe und Statur, hat dunkelblonde Haare und desgleichen nicht starken Vollbart. Nach dem Benehmen desselben darf mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß er irgendwo, einen nicht unbedeutenden Diebstahl verübt hat, daher er auch wegen dieses Verdachts dem Kgl. Amtsgericht (Stadt) hier übergeben wurde.

Degerloch, 25. Novbr. Gestern früh 4 Uhr wurde der 43 Jahre alte ledige Glasermeister Wacker von hier in seinem Hause tot auf der Treppe liegend aufgefunden. Der Körper lag auf dem Rücken, die Beine treppaufwärts, der Hals zwischen zwei Stacketen eingeklemmt. Allem Anschein nach ist derselbe, als er am Sonntag Nacht heimkehrte und die Treppe hinaufging, rückwärts heruntergestürzt, wo er dann in dieser hilflosen Lage seinen Tod fand. Der Verunglückte war ein braver, fleißiger Mann und wird allgemein bedauert.

Obereßlingen, 27. Nov. Ein schauerliches Unglück betraf gestern, wie die Epl. Ztg. berichtet, den hiesigen Mühlenbesitzer Langbein. Derselbe war Abends 5 Uhr im Begriffe, von hier aus in seine über die Eisenbahnlinie gelegene Mühle zu gehen, als in der Nähe von letzterer ein nach Blochingen fahrender Güterzug ihn innerhalb der Barriere, die er indessen überstiegen hatte, zum Halt veranlaßte. Kaum war der letzte Wagen

auf dem jenseitigen Geleise vorüber, so wollte er über das erste Geleise gehen, wurde im selben Momente von dem in entgegengesetzter Richtung kommenden, wegen einer Kurve vorher nicht sichtbaren Personenzug erfasst, zu Boden geworfen, eine längere Strecke geschleift und hiebei am ganzen Körper aufs jämmerlichste zugerichtet, so daß sein hernach aufgefundenen Leichnam einen äußerst schrecklichen Anblick bot. Der Verunglückte, als fleißiger, braver Mann bekannt, war im Alter von gegen 50 Jahren und hinterläßt eine Wittwe mit 9 Kindern.

Niederstetten, 27. Nov. Wagnermeister Sch. von hier wurde vorgestern das Opfer eines fatalen Schwindels. Derselbe hatte in der Frühe einen zugereisten Arbeiter eingestellt, welcher denn auch sofort an die Arbeit ging. Im Laufe des Nachmittags fragte derselbe seinen Herrn, um welche Zeit bei ihnen zu Abend gegessen würde; dieser bedeutete ihm um 6 Uhr. Als man kurz vor 6 Uhr den Gefellen zum Essen rufen wollte, war derselbe verschwunden und alsbald vermißte der Meister zahlreiche kostspielige Handwerkszeuge im Werthe von 50—60 M. Bis jetzt konnte eine Spur von dem Schlingel nicht aufgefunden werden.

Vom Bezirk Herrenberg, 26. Nov. In Bondorf wurde der Knecht des Dekonomen Friedrich Gauß vorgestern Abend beim Ausspannen eines Pferdes von demselben so unglücklich auf die Brust geschlagen, daß er einige Minuten später seinen Geist aufgab.

Augsburg, 27. Nov. (Zugentgleisung.) Bei Station Inningen auf der Strecke Lindau entgeiste heute früh ein Güterzug. Der Wagenwärter wurde schwer verwundet und die Bahn unfahrbar, in Folge dessen der Schnellzug ausgeblieben ist.

Umlingen, 27. Nov. (Brand.) Vorige Woche brannte in Ertringen ein Doppelgebäude ab, den beiden Johann und F. Joseph Jüggle gehörig. Von dem Mobiliar konnte nur wenig gerettet werden. Der Schaden beträgt am Gebäude ca. 6000 M.; da das Feuer gleichzeitig in beiden Häusern ausbrach, so vermuthet man Brandstiftung.

Badische 4 pSt. Eisenbahn-Anleihe von 1880. Die nächste Ziehung dieser Anleihe findet im Dezember statt. Gegen den Coursverlust von ca. 2 3/4 pSt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13**, die Versicherung für eine Prämie von **7 Pf. 100 Mark.**

Verschiedenes.

* Eine neue „statistische Zusammenstellung“ ist jetzt von dem Reichspostamt angeordnet worden. Es soll nämlich die Gesamtstückzahl der in jedem Orts- und Landbestellbezirk eingegangenen Pakete ohne Werthangabe für den ganzen Zeitraum des Jahres 1884 festgestellt werden. Die Zählung soll auf Grund der Packetadressen bez. der Bücher stattfinden, und haben die Postanstalten die Uebersicht bis zum 15. Januar 1885 an die vorgesezte Ober-Postdirektion einzureichen. Von den Ober-Postdirektionen werden die Zusammenstellungen der Zählungsergebnisse dann an das statistische Bureau des Reichs-Postamts eingesandt.

* Eine echte irische Szene spielte sich kürzlich in Waterford ab. Dort war plötzlich eine Frau gestorben, bei deren Leiche, wie das bei den Irländern Sitte ist, Nachts Todlenwache gehalten wurde. Die Wächter aber, wie das bei solchen Gelegenheiten stets geschieht, tranken sich einen fürchterlichen Haarbeutel an arrangirten nun beim Klange einer Concertina ein Tänzchen um den Sarg wobei sie die Leiche aufrecht setzten, mit deren Händen und Füßen einer der Anwesenden den Takt schlug. Endlich wurde die Heiterkeit so groß, daß die Leiche aus dem Sarg genommen und Flugball mit derselben gespielt wurde, und eben

war man daran, der Leiche eine Zipfelmütze aufzusetzen und ihr eine Pfeife in den Mund zu stecken und Punctinello zu spielen, als die Polizei einrang und dem Skandal ein Ende machte.

* (Zwei interessante Nadeln.) Die internationale Ausstellung von Nadelarbeiten, welche im Juli 1884 im Krystallpallast im Sydenham eröffnet worden ist, umfaßt, nach der „Presse“, unter anderen Kuriositäten zwei interessante Gegenstände. Einer derselben ist die berühmte Näh-nadel, welche dem deutschen Kaiser im vorigen Jahre unter Umständen verehrt wurde, die Erwähnung verdienen. Der greise Monarch besuchte die große Nadelfabrik in Kreuznach, um sich zu überzeugen, was Maschinen und Menschenhand erzeugen können. Es wurde ihm eine Anzahl superfeiner Nadeln gezeigt, von denen Tausende zusammen keine halbe Unze wogen, und er wunderte sich, wie solch niedliche Gegenstände mit einem Dehr durchbohrt werden konnten. Aber er sollte sehen, daß in dieser Hinsicht noch Feineres und Vollkommeneres geschaffen werden konnte. Der Bohrer, das heißt der Arbeiter, dessen Beschäftigung es ist, das Dehr in diese Nadeln zu bohren, erbat sich ein Haar von dem Silberhaupte des Kaisers. Nachdem er das Gewünschte empfangen, bohrte er mit der größten Sorgfalt in das Haar ein Dehr, zog einen Faden durch dasselbe und überreichte die eigenthümliche Nadel dem erstaunten Monarchen. Die zweite curiose Nadel ist Eigenthum der Königin Viktoria. Diese Nadel wurde in der Nadelfabrik in Redditch verfertigt und stellt die Trojanssäule en miniature dar. Auf dieser Nadel sind Scenen aus dem Leben der Königin dargestellt, welche aber so fein gestochen und so klein sind, daß es zu ihrer Besichtigung eines Vergrößerungsglases bedarf. Die Viktorianadel kann überdies geöffnet werden. Sie enthält eine Anzahl kleinerer Nadeln, die ebenfalls mit Scenen in erhabener Arbeit geschmückt sind.

Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts

vom 27. November 1884.

Getreidegattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös. M. S.
Dinkel.	Säcke	Str. 296	Säcke	1781 44
Haber.	Säcke	Str. 321	Säcke	1996 35

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

Getreidegattung.	Höchst M. Pf.	Mittel M. Pf.	Niedst. M. Pf.	Geftiegen Pf.	Ge-fallen M. Pf.
Kernen pr. Str.	—	8 50	—	—	10 5
Dinkel	6 1	6 —	5 90	—	—
Haber	6 23	6 20	6 12	3	—
Gemischt	—	7 16	—	—	—
Einkorn pr. Str.	—	—	—	—	—
Gerste	2 25	2 20	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—
Roggen	2 90	2 85	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	3 10	3 —	2 90	—	—
Erbsen	5 —	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—
Welschkorn	2 80	2 40	2 30	—	—
Wicken	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1 —	80 —	—	—	—
1 Pfund Butter	— 96	— 90	— 80	—	—
1 Bund Stroh	— 40	—	—	—	—
1 Str. Heu	—	—	—	—	—
Bemerkung.	Höchst.	Niedst.			
Dinkel	6 M. 20 Pf.	5 M. 90 Pf.			
Haber	6 M. 30 Pf.	6 M. — Pf.			

Brod-Preise.

2 Pfd. Brod 25 Pfg. — 4 Pfd. schw. Brod 40 Pf.,
1 Wecken 60 Gr. 3 Pf.
Pfd. Kalb-, Rind- und Schweinefleisch 50 S